

Stand: 15.11.2021

Ausfüllhinweise für den Verwendungsnachweis zum Sofortausstattungsprogramm

<http://oft.kultus-bw.de/formular/acdf0071c3de4e4f9a1aa772173e5fd4>

1. Anrede, Nachname, E-Mail-Adresse

- Bitte Ansprechpartner/in für Rückfragen eintragen.
- Pro E-Mail-Adresse kann nur ein Eintrag erfolgen.

2. Art des Schulträgers: Bitte auswählen öffentlich oder privat.

3. Gemeindekennziffer: Achtstellige amtliche Kennziffer gem. beiliegendem Gemeindeverzeichnis zur Identifizierung der Sitzgemeinde des Schulträgers.

4. Schule / Institution / Firma: Bitte den Namen des Schulträgers mit der rechtsverbindlichen Bezeichnung eintragen. Bitte tragen Sie nur **einen** Verwendungsnachweis auf **Schulträger**ebene ein! Bitte keine einzelnen Verwendungsnachweise für jede Schule eintragen.

5. Wie hoch war das Ihnen trägerweit zur Verfügung gestellte Budget: Bitte geben Sie hier das Gesamtbudget ein, das Ihnen zugewiesen wurde, bzw. von Ihnen abgerufen wurde.

6. Anzahl angeschaffter mobiler Endgeräte gemäß 4.1 der Bekanntmachung: Bitte nur eine Zahl eingeben.

7. Eingesetzte Landesmittel/Bundesmittel für mobile Endgeräte (Nr. 4.1 der Bekanntmachung) Eingesetzte Landesmittel/Bundesmittel für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote (Nr. 4.2 der Bekanntmachung)

- Falls die Liste mit der Zuweisungshöhe für öffentliche Schulträger bzw. der Bescheid vom 3.07.2020 für private Schulträger nicht verfügbar ist, tragen Sie bitte 55% des zugewiesenen Gesamtbudgets bei den Bundesmitteln ein und 45% bei den Landesmitteln (also jeweils einen Eurobetrag).
- Wenn Ihre Ausgaben **über** dem zugeteilten Budget liegen, tragen Sie bitte den Differenzbetrag, der das Ihnen zugeteilte Budget überschreitet, bei den **Eigenmitteln** ein.

- Liegen Ihre Ausgaben **unter** dem zugeteilten Budget, tragen Sie bitte den Betrag im Feld Rückzahlungen ein und zahlen Sie den Restbetrag bitte auf folgendes Konto zurück:

Zahlungsempfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02

BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)

*Verwendungszweck: Kassenzzeichen **2075550000951***

8. **Eingesetzte Eigenmittel des Schulträgers:** Hier bitte die Differenz von Ihren Gesamtausgaben und dem Ihnen zur Verfügung gestellten Budget eintragen.
9. **Rückzahlungen des Schulträgers:** Bitte tragen Sie den Betrag ein, den Sie zurückgezahlt haben. Die Summe aus Landes-, Bundesmitteln und Rückzahlung sollte das Ihnen zugewiesene Budget ergeben.

10. **Kurzbericht über die nach 4.1 eingesetzten Mittel für die Beschaffung mobiler Endgeräte, Inbetriebnahme und Zubehör:**

Bitte nur ein bis zwei Sätze gemäß folgendem Standardbeispiel eintragen:

„Der Schulträger hat insgesamt X Tablets sowie Y Schutzhüllen (o.ä.) erworben. Für die Inbetriebnahme wurde ein Betrag in Höhe von Z Euro ausgegeben.“

Die Art der erworbenen mobilen Endgeräte (bitte keine Firmennamen), Art und Umfang des Zubehörs sowie die Höhe der Kosten für die Inbetriebnahme sollen deutlich werden.

11. **Kurzbericht über die nach 4.2 eingesetzten Mittel für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote**

Bitte nur ein bis zwei Sätze gemäß folgendem Standardbeispiel eintragen:

„Für die Erstellung professioneller Lehrangebote wurden X neue Apps sowie Y Webcams erworben. Im Rahmen einer Y-tägigen Schulung wurden Z Lehrkräfte in die Nutzung und Umsetzung eingeführt.“

Die Art der erstellten Online-Lehrangebote, Art und Umfang erworbener technischer Geräte und Software und bei evtl. Schulungen Inhalt, Dauer und Anzahl der Teilnehmenden sollen deutlich werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich hier nicht um Fernunterricht oder Distanzlernen handelt! Die Erstellung professioneller online-Lehrangebote umfasst insbesondere die zur Produktion von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge, Software sowie notwendige Kosten für Schulungen. Das Sofortausstattungsprogramm fördert weder Lehrer-Laptops mit integrierten Webcams

noch singulär angeschaffte Webcams. Der Grundgedanke von Absatz 4.2 orientiert sich an Werkzeugen zur Produktion von professionellen Unterrichtsinhalten. Geräte oder Zubehör zum Streaming von Unterricht sind nicht Gegenstand des Sofortausstattungsprogramms und dienen nicht zur professionellen Produktion von digitalen Unterrichtsinhalten. Sie sind also nicht im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms, sondern im Rahmen der Programme „Leihgeräte Lehrkräfte“, „DigitalPakt Schule“ oder „Corona-Unterstützungsbudget der Schulen“ förderfähig.

12. Kurzbericht über die eingesetzten Mittel nach 2.3 für die Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte

Dies betrifft nicht das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“!

*Betrifft nur **Landesmittel** für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte für Lehrkräfte, die aufgrund einer **ärztlichen Bescheinigung** nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges mobiles Endgerät verfügen!*

- Bitte tragen sie ggf. die Anzahl der hierfür erworbenen Geräte, die Anzahl betroffener Lehrkräfte und das Verleihverfahren ein.
- Die **Anzahl** der mobilen Endgeräte für Lehrkräfte mit ärztlicher Bescheinigung addieren Sie bitte bei der **Anzahl angeschaffter mobiler Endgeräte nach 4.1** hinzu.
- Die **Ausgaben** für mobile Endgeräte für Lehrkräfte mit ärztlicher Bescheinigung addieren Sie bitte bei „**Eingesetzte Landesmittel für mobile Endgeräte nach 4.1**“ hinzu.

Hinweise zur Förderfähigkeit von Lizenzen, Apps, Software im DigitalPakt und seinen Zusatzvereinbarungen (Sofortausstattungsprogramm, Leihgeräte Lehrkräfte)

Lizenzen sind im DigitalPakt und den Zusatzvereinbarungen nur **förderfähig**, wenn sie der Inbetriebnahme einer förderfähigen Investitionsmaßnahme dienen, z.B. Betriebssysteme, Software für die Einrichtung und Herstellung der Arbeitsfähigkeit (ggf. also auch eine Kauflizenz ohne zeitliche Befristung von Office), Einspiellizenzen, Startlizenzen, On-Premise Lizenzen, jamf lebenslang, Installationslizenz MDM .

Nicht förderfähig sind Lizenzen, wenn diese für den laufenden Betrieb eines Systems eingesetzt werden. Die laufenden Lizenzkosten für ein MDM sind typischer Betriebsaufwand und daher nicht förderfähig. Eine Firewall ist nur als HARDWARE förderfähig – keine

Softwarefirewall über die Laufzeit. Pädagogische Apps sind inhaltliche Apps (Content) und daher nicht förderfähig. Dies betrifft z.B. die Anton App, Lexico Logopädie Sprachpaket, ConniBox, Explain EDU, Blitzrechnen, Wörter schreiben mit Zebra, Bitsboard Lernkarten, Book creator. Schulplattformen, Videokonferenztools wie Webex, Teams, Zoom sind ebenfalls nicht förderfähig.

Hinweise zur Abrechnung von Dokumentenkameras im Sofortausstattungsprogramm

Bei Dokumentenkameras handelt es sich um klassische Präsentationstechnologie im Klassenraum. Sie sind förderfähig aus den Mitteln des DigitalPakts Schule. Die Anschaffung von Dokumentenkameras entspricht nicht den Förderzwecken der Programme Sofortausstattungsprogramm oder Unterstützung für Schulen. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden, was der herstellerseits definierte Hauptzweck einer Kamera ist. Dokumentenkameras des Typ B sind nicht zur Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich. Zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen werden andere technische Werkzeuge (z. B. Typ A) benötigt (siehe hierzu Merkblatt Förderfähigkeit).

- **Typ A** förderfähig (ca. 70€): Handelt es sich um eine z. B. über USB angebundene relativ einfache Kamera mit einem Stativarm, so dient diese dazu, z. B. Dokumente für die Übertragung über einen geteilten Bildschirm im Rahmen von z. B. Videokonferenzen zu übertragen bzw. Erklärvideos mit Legetricktechnik aufzuzeichnen.
- **Typ B** nicht förderfähig: Handelt es sich um ein Modell mit diversen Anschlüssen, welches dafür ausgelegt ist, im Klassenraum verschiedene Bildquellen (Kamerabild, Notebook etc.) mit Ausgabegeräten (z.B. Beamern) zu verbinden und über eine eigene Stromzufuhr versorgt wird, so ist das Gerät als Präsentationstechnik zu definieren. Preislich liegen solche Geräte mit ca. 700€ deutlich über den vorgenannten.